

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Eventdienstleistungen (B2B), Stand Jänner 2026

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen dem Auftragnehmer und Unternehmern im Sinne des UGB (B2B).
- 1.2 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Unterzeichnung des Auftraggebers zustande.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 3.2 Zahlungsplan:
 - Anzahlung nach Vereinbarung
 - Restzahlung nach Durchführung der Veranstaltung ohne Abzug fällig. (max. 10 Tage)
- 3.3 Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen ist der vollständige Zahlungseingang auf dem Konto des Auftragnehmers.
- 3.4 Im Falle des Zahlungsverzugs gelten Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe gemäß § 456 UGB. Zusätzlich verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung von Mahnspesen sowie einer pauschalen Betreibungskostenentschädigung gemäß § 458 UGB.
- 3.5 Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen zulässig.

4. Leistungsvorbehalt und Bonität

- 4.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung oder einzelne Leistungen zu verweigern, sofern die vereinbarte Anzahlung nicht vollständig und fristgerecht eingegangen ist.
- 4.2 Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind, ist der Auftragnehmer berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen vollständige Vorauszahlung oder angemessene Sicherheitsleistung zu erbringen.

5. Stornierungsbedingungen

- 5.1 Eine Stornierung durch den Auftraggeber hat schriftlich zu erfolgen.
- 5.2 Im Falle einer Stornierung gelten folgende pauschale Stornogebühren (jeweils bezogen auf die vereinbarte Gesamtvergütung):
 - bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30 %
 - bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
 - bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 70 %
 - weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 90 %
- 5.3 Bereits erbrachte Leistungen sowie nachweislich entstandene Fremd- und Materialkosten (z.B. Technik, Personal, Location, Subunternehmer) sind jedenfalls vollständig zu vergüten und werden auf die Stornogebühr angerechnet.
- 5.4 Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.5 Kann der Auftragnehmer den stornierten Termin anderweitig vergeben, ist die Stornogebühr angemessen zu reduzieren.

6. Höhere Gewalt

- 6.1 Im Falle höherer Gewalt (insbesondere behördliche Anordnungen, Naturereignisse, Ausfälle von Infrastruktur ohne Verschulden) sind beide Parteien von ihren Leistungspflichten befreit. Absage der kompletten Veranstaltung durch Auftraggeber ist keine höhere Gewalt.
- 6.2 In solchen Fällen wird eine einvernehmliche Terminverschiebung angestrebt. Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 7.2 Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftragnehmers somit Linz/Österreich.
- 7.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.